

9. August 2015

An die Bezirksvertretung Münster-West
z.H. Bezirksbürgermeister Stephan Brinktrine

Pantaleonplatz 7
48161 Münster

Verkehrssituation an der Altenroxeler Straße

Die BV West möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrserhebung in Form einer Quellen- und Zielzählung vorzunehmen, um die Zahl der Fahrzeuge zu ermitteln, die die Altenroxeler Straße verbotswidrig als Durchgangsstraße nutzen.
Darüber hinaus sollen Geschwindigkeitsmessungen insbesondere in der Hauptverkehrszeit frühmorgens und am Nachmittag durchgeführt werden.
2. Im Anschluss daran wird die Verwaltung prüfen, welche Handlungsbedarfe sich auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse ableiten lassen. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob durch optische Verengungsmaßnahmen, Seitenpfähle, eine Tempo-30-Regelung oder Bodenschwellen eine Verbesserung dieser Situation herbeigeführt werden kann.
In diesem Zusammenhang ist auf die Finanzierung und den Zeitrahmen für die Realisierung der in Betracht kommenden Maßnahmen einzugehen.
3. Über die Ergebnisse soll die Verwaltung die Bezirksvertretung West sowie die AnwohnerInnen bis zum Ende des Jahres 2015 unterrichten.
4. Die Verwaltung bezieht die AnliegerInnen aktiv in die Entwicklung eines ggfs. zu erstellenden Konzeptes ein, durch das eine Verbesserung der Situation erzielt werden kann.
Hierbei ist auf die Akzeptanz der Maßnahmen bei den BewohnerInnen zu achten.
Insbesondere sind die Interessen der an der Altenroxeler Straße angesiedelten Gewerbebetriebe zu beachten.
Im Anschluss daran berichtet die Verwaltung der Bezirksvertretung West.

Begründung:

Während eines am 20.05.2015 stattgefundenen Ortstermins mit AnwohnerInnen, einer Vertreterin der Straßenverkehrsbehörde sowie Vertretern des Planungsamtes und der Polizei ist deutlich geworden, dass die Altenroxeler Straße von einer Vielzahl an Fahrzeugen verbotswidrig als Durchgangsstraße („Schleichweg“) und damit als Abkürzung oder zur Umfahrung insbesondere in der Rush-Hour stark befahrener Straßen genutzt wird.

Dies führt für die AnliegerInnen zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität.

Daneben wurde von einer Vielzahl erheblicher Gefährdungen berichtet, die auf deutlich überhöhte Geschwindigkeiten und darüber hinausgehendes rücksichtsloses Fahren von die Altenroxeler Straße verbotswidrig nutzenden Fahrzeugen zurückzuführen gewesen ist. So schilderte eine Anwohnerin, durch den Seitenspiegel eines vorbeifahrenden Fahrzeuges gestreift worden zu sein. Ein Pkw-Fahrer und RadfahrerInnen wurden danach durch rücksichtslose Fahrweisen in den Seitengraben abgedrängt. Die Liste ließe sich nach Mitteilung der AnwohnerInnen fortsetzen.

Durch die in der Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen soll die Grundlage geschaffen werden, um gemeinsam mit den AnliegerInnen Vorschläge zu entwickeln, die geeignet sind, zu einer Verbesserung der Situation zu führen.

Auf die Akzeptanz der Maßnahmen seitens der AnwohnerInnen ist dabei zu achten.

gezeichnet:

Kuschewski, Pallas, von Schoenebeck, Bleker